



AKiP Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
an der Uniklinik Köln, Gebäude 53, Robert-Koch-Str.10, 50931 Köln

Institutsleitung

*Univ.-Prof. Dr. Manfred Döpfner
Dipl.-Psych.*

Ausbildungsbereich

*Leitung
Dr. Daniel Walter, Dipl.-Psych
Sekretariat Frau Borger, Fr. Harder,
Fr. Preuss*

Telefon: (0221) 478-6346

Telefax: (0221) 478-3888

info@akip.de
www.akip.de

Stand: 05.02.2010

Abrechnungsgenehmigung bei Kindern und Jugendlichen für Psychologische Psychotherapeutinnen und –therapeuten (in Ausbildung) nach §6 (4) Psychotherapievereinbarung

Liebe Ausbildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer am KLVT,

Entsprechend der Vereinbarungen mit dem KLVT können Sie bei AKiP die Voraussetzungen für eine Abrechnungsgenehmigung bei Kindern und Jugendlichen erwerben. Diese umfassen:

- 200 Std. Theorie zu Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und
- 180 Std. Therapie unter Supervision (4:1-Relation = 45 Sitzungen) bei mindestens 5 Fällen.

Bis zu 98 Std. Theorie können über das in der KLVT-Ausbildung integrierte Kindercurriculum angerechnet werden, so dass Sie mindestens 102 Std. Theorie über das AKiP-Curriculum erwerben müssen. Informationen dazu erhalten Sie unter www.akip.de bzw. im Sekretariat von AKiP (Tel. 0221-478 6346).

Hinsichtlich der praktischen Ausbildung können bis zu 2 Fälle von Patienten im Alter von bis 18;11 Jahre zu Therapiebeginn mit insgesamt bis zu 100 Behandlungsstunden, die im Rahmen der KLVT-Ausbildung supervidiert worden sind, von AKiP anerkannt werden. Hierzu sind die Falldokumentationen inklusive Supervisionsbescheinigungen bei AKiP vorzulegen. Mindestens 3 Fälle müssen direkt bei AKiP supervidiert werden. Davon müssen mindestens 2 Fälle im Kindesalter sein (unter 13 Jahren zu Therapiebeginn).

Die praktische Ausbildung können wir im erforderlichen Umfang von 180 Therapiesitzungen an 5 Fällen in unseren Lehrpraxen anbieten, sie kann aber auch extern durchgeführt werden, wobei die Fallsupervision bei AKiP erfolgen muss.

Sollten Sie Behandlungsstunden in unseren Lehrpraxen durchführen, so werden die

Beteiligungen an den Behandlungshonoraren von AKiP zunächst einbehalten und mit den Supervisionskosten verrechnet. Am Ende der Ausbildung erfolgt eine Schlussabrechnung, bei der vorhandene Überschüsse ausgezahlt werden.

Formale **Voraussetzung für den Beginn der praktischen Fälle bei Kindern und Jugendlichen** ist

- die Fachkunde / Approbation als Psychologische/r Psychotherapeut/-in im Verfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen

oder

- die fortgeschrittene Ausbildung zur Erlangung der Fachkunde im Verfahren Verhaltenstherapie bei Erwachsenen im Umfang von
 - mindestens 900 Stunden prakt. Tätigkeit
 - mindestens 300 UE Theorie (von insgesamt 600)
 - Zwischenprüfung, nachgewiesen durch die §8 Bescheinigung des KLVT

Darüber hinaus ist es unbedingt erforderlich, die AKiP Seminare

- „Diagnostische Verfahren in der ambulanten Kinderverhaltenstherapie“ (10 Std.)
 - **Oder** „Intelligenz- und Leistungsdiagnostik“ (20 Std.)
- zu besuchen.

Sollten **Therapiesitzungen in unseren Lehrpraxen** durchgeführt werden, sind darüber hinaus folgende Seminare Voraussetzung:

- „Grundlagen der Praktischen Ausbildung, Anleitung zur Arbeit in der Ambulanz, Teil 1“ (10 Stunden)
- **Und** „Grundlagen der praktischen Ausbildung, Anleitung zur Arbeit in der Ambulanz, Teil 2: BADO“ (5 Std.).

Diese sind erforderlich, um die diagnostischen und evaluierenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den AKiP Lehrpraxen selbständig umsetzen zu können.

Die nächsten Termine zu diesen Seminaren finden Sie im Internet unter www.akip.de

Nähere Informationen zur Durchführung der praktischen Ausbildung in unseren Lehrpraxen erhalten Sie direkt dort:

Dipl. Psych. Andreas Hager
Ringelstr. 15
42897 Remscheid
Tel. 02191-5 91 21 44
Andreas.Hager@t-online.de

Dipl. Psych. Sybille von der Heydte
Koblenzer Strasse 18
53173 Bonn
0228-36 76 10 83
praxis@vonderheydte.de